

FDP im Rat • Niederwall 25 • 33602 Bielefeld

An den
Kämmerer der Stadt Bielefeld
Herr Kaschel

Nachfrage zu Top 7 „Abschluss einer Vereinbarung über Regelungen zur gesellschaftsrechtlichen Finanzierung des ÖPNV in Bielefeld mit den Beteiligungen BBVG mbH, SWB GmbH und moBiel GmbH“

Sehr geehrter Herr Kaschel,

Folgende Nachfragen bitten wir zur Sitzung des Rates am 15.06.2023 zu TOP 7 zu beantworten.

1. Ausgleichsleistungen (einschließlich des Verlustausgleiches über den Querverbund) dürfen nur gewährt werden, wenn sie den Anforderungen der VO 1370/2007 genügen. Dafür müssen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Vorhinein objektive und transparente Berechnungsgrundlagen für die Ausgleichsleistungen festgelegt werden.

In Ihrer Antwort auf unsere Anfrage beantworten Sie diese Frage mit einem einfachen „ja“. Bitte substantiieren Sie diese Antwort. Welche Regelungen beinhaltet der Dienstleistungsauftrag dazu?

2. Der politische Beschluss zur Direktvergabe ist im Dezember 2019 gefasst worden. In diesem Jahr ist die Beteiligung der SWB in der Bilanz der BBVG von 240 Mio € auf 0 € abgeschrieben worden (die Bilanz ist öffentlich). Dies war laut Auskunft der Wirtschaftsprüfer eine Folge der Direktvergabe. Ist das richtig? Wie ist das zu erklären?

Mit freundlichen Grüßen,

Jasmin Wahl-Schwentker
Vorsitzende der FDP im Rat der Stadt Bielefeld